

Protokoll 22. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. November 2018, 21.00 Uhr bis 00.08 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Pablo Bünger (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Andreas Kirstein (AL), Gabriele Kisker (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
20.	2017/437	Α	Motion von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 06.12.2017: Verwendung der Einnahmen aus Ordnungsbussen zur Schuldentilgung	FV
21.	2018/2	E/A	Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.01.2018: Kompetenzübertragung von Grundstücks- und Liegenschafts- käufen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an den Stadtrat, Änderung der Gemeindeordnung (GO)	FV
22.	2018/3	Α	Motion der SVP-Fraktion vom 10.01.2018: Reduktion des städtischen Fremdkapitals um 1 Milliarde Franken bis ins Jahr 2025	FV
23.	2018/32	A/P	Motion von Isabel Garcia (GLP) und Corina Gredig (GLP) vom 31.01.2018: Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt	FV
24.	2018/38	E/A	Postulat von Alexander Brunner (FDP) und Shaibal Roy (GLP) vom 31.01.2018: Entwicklungshilfe im Ausland, Förderung von lokalen KMU mittels Impact Investments und Financial Inclusion im Umfang von mindestens der Hälfte der gesprochenen Geldern	FV
25.	2018/77	Α	Motion von Stefan Urech (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 28.02.2018: Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne	FV

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

568. 2017/437

Motion von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 06.12.2017:

Verwendung der Einnahmen aus Ordnungsbussen zur Schuldentilgung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3565/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 14 gegen 99 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

569. 2018/2

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.01.2018:

Kompetenzübertragung von Grundstücks- und Liegenschaftskäufen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an den Stadtrat, Änderung der Gemeindeordnung (GO)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Florian Utz (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3642/2018).

Dr. Urs Egger (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 24. Januar 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 69 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

570. 2018/3

Motion der SVP-Fraktion vom 10.01.2018: Reduktion des städtischen Fremdkapitals um 1 Milliarde Franken bis ins Jahr 2025

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Roger Bartholdi (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3643/2018).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 34 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

571. 2018/32

Motion von Isabel Garcia (GLP) und Corina Gredig (GLP) vom 31.01.2018: Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Corina Gredig (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3729/2018) und ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Ernst Danner (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Stadtbewohnerinnen vorzulegen. Bei der Entwicklung dieser digitalen ID soll darauf geachtet werden, dass die persönlichen Daten nicht auf zentralen Servern oder im Internet sondern auf dem eigenen Mobiltelefon gespeichert werden und dass die Ausgabe einer solchen digitalen Identität als hoheitliche Aufgabe konzipiert ist. Es muss gewährleistet sein, dass alle städtischen Dienstleistungen auch ohne digitale ID beansprucht werden können.

Urs Fehr (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Corina Gredig (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat GR Nr. 2018/441 (statt Motion GR Nr. 2018/32, Umwandlung) wird mit 83 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

572. 2018/38

Postulat von Alexander Brunner (FDP) und Shaibal Roy (GLP) vom 31.01.2018: Entwicklungshilfe im Ausland, Förderung von lokalen KMU mittels Impact Investments und Financial Inclusion im Umfang von mindestens der Hälfte der gesprochenen Geldern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alexander Brunner (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3735/2018).

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 28. Februar 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 29 gegen 78 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

573. 2018/77

Motion von Stefan Urech (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 28.02.2018: Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Stefan Urech (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3798/2018).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Shaibal Roy (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder zu überarbeiten und dabei die Höhe der Abfindungsleistungen (Artikel 5) <u>auf maximal zwei Jahreslöhne zu begrenzen zu reduzieren</u>.

Stefan Urech (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Die geänderte Motion wird mit 107 gegen 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

574. 2018/442

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Simon Kälin-Werth (Grüne) vom 14.11.2018:

Urteil des Bundesgerichts betreffend das Parkieren von Motorrädern auf dem Trottoir, Beurteilung des Handlungsbedarfs der Stadtpolizei in Bezug auf die aktuelle Bussenpraxis

Von Simone Brander (SP) und Simon Kälin-Werth (Grüne) ist am 14. November 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Artikel 41 Absatz 1bis der Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) ist das Parkieren von Motorrädern auf dem Trottoir untersagt. Mit der schriftlichen Anfrage 2016/188 wurde u. a. die Frage gestellt, weshalb der Stadtrat das Parkieren von Motorrädern auf dem Trottoir toleriert. Der Stadtrat antwortete, dass die Stadtpolizei auf dem Trottoir abgestellte Motorräder toleriert, wenn kein Halte- oder Parkverbot markiert ist, sofern ein mindestens 1,5 Meter breiter Raum frei bleibt.

Besonders störend ist, dass auch in Fällen, wo weniger als 1,5 Meter auf dem Trottoir frei bleiben, von der Stadtpolizei nur selten gebüsst wird. Die Stadtpolizei verkehrt die Beweislast sozusagen ins Gegenteil: eine zu Fuss Gehende Person muss Anzeige erstatten und gewissermassen beweisen, dass sie durch ein parkiertes Motorrad behindert wird, statt, dass die Stadtpolizei das Recht von Amtes wegen durchsetzt (was ihr Auftrag wäre, so will es Artikel 103 des Strassenverkehrsgesetzes – es handelt sich um Offizialdelikte).

Kürzlich beschäftigte sich das Bundesgericht mit dem Parkieren von Motorrädern auf dem Trottoir (6B_716/2018 vom 23. Oktober 2018) und der konsequenten Durchsetzung von Artikel 41 Absatz 1bis der VRV. Das Bundesgericht hält im erwähnten Entscheid sehr deutlich fest, dass die Regelung im Bundesrecht abschliessend ist, ein absolutes Verbot darstellt und weder Kantone noch Gemeinden die Kompetenz haben, eine andere Praxis aufrechtzuerhalten. Im Lichte des Bundesgerichtsentscheids scheint die aktuelle Praxis der Stadtpolizei – das Parkieren von parkierten Motorrädern auf dem Trottoir zu tolerieren – definitiv überholt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sieht der Stadtrat aufgrund des kürzlich erfolgten Bundesgerichtsurteils Handlungsbedarf in Bezug auf die aktuelle Praxis der Stadtpolizei, die Halter*innen von auf dem Trottoir abgestellten Motorräder nicht konsequent zu büssen?
- 2. Ist der Stadtrat bereit die Stadtpolizei anzuweisen, künftig von sich aus gegen auf dem Trottoir abgestellte Motorräder aktiv zu werden?
- 3. Ist der Stadtrat bereit die Stadtpolizei anzuweisen, die Halter*innen von auf dem Trottoir abgestellten Motorräder künftig zu büssen?
- 4. Bitte der Antwort die aktuell geltenden einschlägigen Dienstanweisungen oder sonstige interne Weisungen der Stadtpolizei beifügen, die sich auf Art. 41 Abs. 1bis VRV beziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 21. November 2018, 17 Uhr.